

ÖVGW Schulung im Gasfach Leitfaden „Basiswissen Wasserstoff“

A Zielsetzung

A.1 Vermittlung von Basiswissen für Personal, das für die Aufgabenerfüllung im technischen Verantwortungsbereich der Gasnetzbetreiber eingesetzt wird.

Der Kurs „Basiswissen Wasserstoff“ dient als Grundlage für den Besuch der weiteren ÖVGW Fachkurse-Wasserstoff.

Der Kurs ersetzt nicht die, dem Unternehmen vorbehaltenen Unterweisungspflichten entsprechend gesetzlicher Vorgaben (z.B. ASchG).

Um ein umfassendes Wissen über den Gasnetzbetrieb zu erhalten, wird die Schulung „Basiswissen Gas“ ergänzend empfohlen.

A.2 Vermittlung von Informationen für interessierte Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit Basiswissen zum Thema Wasserstoff benötigen.

B Zugangsvoraussetzungen

keine

C Schulungsnachweis

Als Schulungsnachweis wird nach erfolgreichem Besuch ein Schulungsbrief, mit dem Datum des Kurses, ausgestellt.

D Schulungsinhalte

D.1 Theorie

Die theoretischen Schulungsinhalte sind in der Ausbildungsmatrix dokumentiert und werden in den Präsentationsunterlagen beschrieben.

D.2 Praxis

Eine praktische Schulung ist im Kurs Basiswissen Wasserstoff nicht vorgesehen.



E Kursunterlagen

E.1 Stundenplan

In der Ausbildungsmatrix sind die Schulungsinhalte beschrieben und die Zeiten dazu festgelegt. In den Hauptkapiteln sind die Zeiten für die zusammenfassende Diskussion bzw. für organisatorische Belange enthalten. Die Zeiten der einzelnen Kapitel betreffen jedoch nur die Vortragstätigkeit. Nach jedem Kapitel ist eine zusammenfassende Diskussion vorzusehen.

E.2 Präsentationsunterlagen

Von der ÖVGW wird eine PowerPoint-Präsentation (mit ergänzenden Informationen in den Notizen) zur Verfügung gestellt. Zusätzlich ist eine Gesamtübersicht des Kurses mit Zeitplan von Kursleitenden individuell zu erstellen (Vorlage von der ÖVGW).

E.3 Schulungsunterlagen für die Teilnehmenden

Die Teilnehmenden erhalten alle Präsentationsunterlagen inkl. Notizen in Papierform.

F Organisation

F.1 Allgemeines

Die Organisation wird prinzipiell in der ÖVGW-Richtlinie G O310 beschrieben. Abweichungen oder Ergänzungen sind in den folgenden Punkten beschrieben.

F.2 Kursort

Ausstattung gemäß ÖVGW-Richtlinie G O310.

F.3 Kursprotokoll

Für jeden Kurs ist ein Protokoll (Vorlage ist bei der Geschäftsstelle erhältlich) zu erstellen, das folgende Angaben zu beinhalten hat:

1. Kursdaten
(ÖVGW-Kursnummer, Thema, Datum, Ort, Kursleiter)
2. Auflistung der Teilnehmenden (ergänzt um die Unterschriften der Teilnehmenden je Kurstag)
3. Auflistung der Schulungskapitel
(Vortragende mit Name und Unterschrift, Dauer, Durchführung Wissenskontrolle, Anmerkungen je Schulungskapitel)
4. Sonstige Anmerkungen zur Organisation des Kurses bzw. zu den Unterlagen
(nicht zwingend auszufüllen)
5. Unterschrift des Kursleiters/der Kursleiterin



F.4 Aufgaben eines Kursleiters/einer Kursleiterin

Aufgaben gemäß ÖVGW-Richtlinie G O310.

F.5 Dokumentation

Dokumentation gemäß ÖVGW-Richtlinie G O310.

G Wissenskontrolle

Wissenskontrolle gemäß ÖVGW-Richtlinie G O310.